

Informations- und Aufzeichnungspflichten gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 20.01.2017 gibt es eine Neufassung der Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV).

Diese Neufassung ist eine Anpassung an die CLP-Verordnung und fordert darüber hinaus alle drei Jahre eine Fortbildung für die Sachkunde. Dementsprechend hat diese Konformitätsbescheinigung eine Gültigkeit von drei Jahren.

Vor dem Hintergrund der Anpassung an das neue Einstufungssystem für Chemikalien nach CLP fallen nun weiterhin Stoffe und Gemische unter die ChemVerbotsV, die wie folgt eingestuft sind:

Extrem entzündbar	GHS02: H224, H241, H242
CMR (krebserregend, erbgutverändernd oder fruchtbarkeitsgefährdend), Kat. 1	GHS08: H340, H350, H350i, H360, H360F, H360F, H360FD, H360fd, H360Df
Spezifisch Zielorgan toxisch, Kat. 1	GHS08: H370, H372
Akut toxisch, Kat. 1 bis 3	GHS06: H300, H301, H310, H311, H330, H331
Oxidierend	GHS03

Wir bitten um Rücksendung der ergänzten und unterzeichneten Erklärung per Mail an:

info@triebenbacher.de

WIR SIND FÜR SIE DA! RUFEN SIE UNS AN!

Konformitätsbescheinigung gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Hiermit bestätigen wir, dass wir

als Handelsgewerbetreibender für Stoffe und Gemische, die mit GHS06 oder GHS08 (und H340, H350, H360, H370 oder H372) gekennzeichnet sind, im Besitz einer Erlaubnis nach §6 der Neuregelung der ChemVerbotsV sind oder das Inverkehrbringen gemäß §7 der Neuregelung der ChemVerbotsV angezeigt haben und die damit verbundenen Vorgaben der ChemVerbotsV hinsichtlich der Weiterveräußerung erfüllen. Wir bestätigen, dass wir mit der Abgabe von Stoffen und Gemischen, die mit GHS06, GHS08, GHS03, GHS02 (und H224, H241; H242) gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff entwickeln, an Händler, Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten, nur Personen beauftragen, die mindestens jährlich belehrt werden (falls es sich nicht um sachkundige Personen handelt).

die bei Pelox gekaufte Ware ausschließlich im Streckengeschäft direkt an unsere Kunden liefern lassen. Von allen Kunden haben wir eine Konformitätsbescheinigung gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung eingeholt, die auf Anforderung vorlegt werden kann.

als Endabnehmer die von Ihnen gelieferten Stoffe und Zubereitungen nur in erlaubter Weise verwenden.

Kundennummer	
Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner/E-Mail-Adresse	

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

WIR SIND FÜR SIE DA! RUFEN SIE UNS AN!